

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1, §§ 1 und 6 BauNVO)

MK Kerngebiet

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 20 BauNVO)

Z Zahl der Vollgeschosse
II Anzahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze, z. B.: 2

GRZ= 1,0 Grundflächenzahl, z. B.: 1,0

GFZ= 1,6 Geschossflächenzahl, z. B.: 1,6

Baulinie, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

— — — — — Baugrenze
-x-x-x- Aufgehobene Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzung zu Art und Maß der baulichen Nutzung

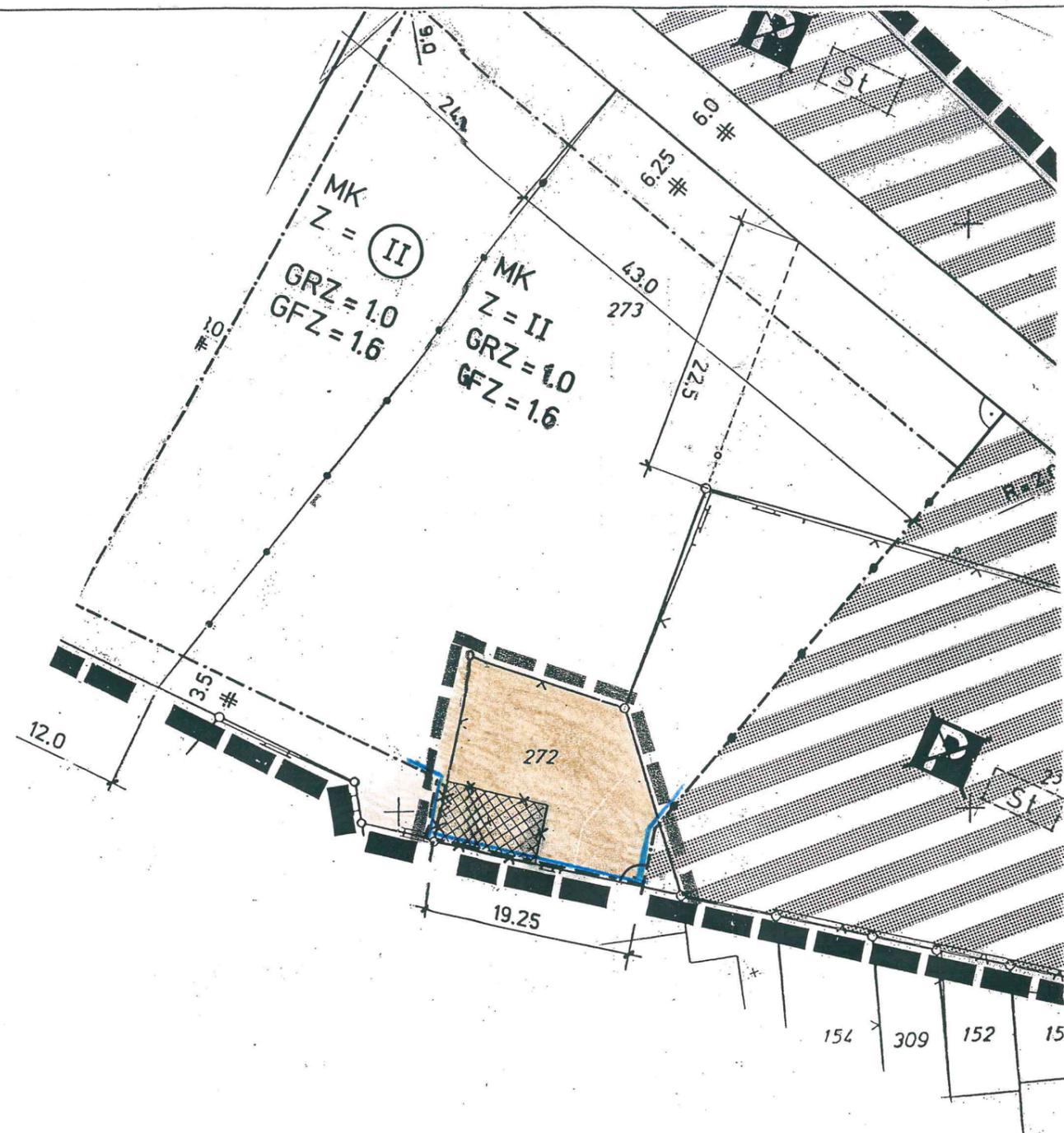
Sonstige Darstellungen

Flurstücksgrenze

608 Flurstücksnummer

vorhandenes Gebäude mit Hausnummer

Bemaßung in Metern



Diese vereinfachte Planänderung besteht aus diesem Plan und der Begründung. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und dem Umweltbericht nach § 2a wird abgesehen.

Rees, ...06.12.2017.....

Bürgermeister

Angefertigt:

Rees, ...06.12.2017.....

Fachbereichsleiterin

Diese 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 23 "Westring" der Stadt Rees gemäß § 13 BauGB, ist gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 u. 41 der GO NW am ...05.07.2018... durch den Rat der Stadt Rees als Satzung beschlossen worden.

Rees, ...06.07.2018.....

Bürgermeister

Diese 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 23 "Westring" der Stadt Rees hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ...07.12.2017... gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Rees, ...08.12.2017.....

Bürgermeister

Diese 1. vereinfachte Änderung wurde öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt ab ...05.09.2018... im Fachbereich 6 Bauen u. öffentliche Ordnung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Rees, ...06.09.2018.....

Bürgermeister

Diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes R 2 „Westring“ beinhaltet die Umfassung des Gebäudebestands mit Baugrenzen. Das Maß der baulichen Nutzung bleibt unverändert erhalten. Die betroffene Öffentlichkeit hat zu dieser 1. vereinfachten Änderung ihre Zustimmung gegeben bzw. die Stellungnahmen wurden im Änderungsverfahren abgewogen.

Rees, ...06.07.2018.....

Bürgermeister

Mit der Veröffentlichung sind die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 23 "Westring" der Stadt Rees für den Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes aufgehoben und die neu getroffenen Festsetzungen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes kenntlich gemacht und eine Ausfertigung der Kreisverwaltung überreicht.

Rees, ...06.09.2018.....

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:
§§ 1, 2 + 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung von 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), § 7 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) und Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 23 "Westring" der Stadt Rees Gemarkung Rees

